

Unmittelbar nach den Sommerferien 2016:

- Presseinformation durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler zum Anmeldeverfahren 2017/2018 in den Kindertageseinrichtungen
- Die Träger/Kindertageseinrichtungen teilen dem Jugendamt mit, wie viele Kinder die Einrichtung am 31.07.2017 verlassen werden.

01.09.2016 bis 31.10.2016 Anmeldephase in den Kindertageseinrichtungen:

- Versand der Bedarfsanzeige der Eltern über die Kindertageseinrichtungen direkt an das Jugendamt (vollständig ausgefüllt, **1 x wöchentlich**)
- Das Jugendamt versendet an die Eltern eine Bestätigung über den Eingang der Bedarfsanzeige und informiert diese über die zu zahlenden Beiträge (Satzungskopie).

November 2016:

- Das Jugendamt vereinbart mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen stadtteilbezogen separate Termine zur Abstimmung der Anmeldungen (sog. Stadtteil-Konferenzen). Dadurch können die mit von den Kitas an das Jugendamt übermittelten Bedarfsanzeigen und die Anmeldelisten in den Kindertageseinrichtungen abgeglichen werden. Inklusive Betreuungsplätze werden, soweit möglich, ebenfalls in den Stadtteil-Konferenzen abgestimmt.
- Nach Abschluss der letzten Stadtteil-Konferenz findet die Verteilung von „Restplätzen“ in Abstimmung mit den Trägern bzw. Leitungen durch das Jugendamt statt.

Januar 2017:

- Abschlussgespräch zum Anmeldeverfahren 2017/2018 mit allen Trägervertretern, anschließend Abschluss der Betreuungsverträge zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern.
- Träger stellen ihre Anträge in KiBiz.web ein.

1. Sitzung Jugendhilfeausschuss (Ende Februar/Anfang März 2017):

Beschluss über die tatsächlichen Belegungen zum Kindergartenjahr 2017/2018

Bis 15.03.2017:

Meldung an das Land durch das Jugendamt über KiBiz.web

bis 15.04.2017:

Antragstellung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf an das Landesjugendamt durch den Träger